

15482/AB
Bundesministerium vom 20.10.2023 zu 15992/J (XXVII. GP) bml.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.612.186

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)15992/J-NR/2023

Wien, 20. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.08.2023 unter der Nr. **15992/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Identifizierte Mängel und geplante Verbesserungen der Bundesfonds“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 6 bis 12:

- Welche konkreten Maßnahmen hat Ihr Ministerium ergriffen, um die im Rechnungshofbericht über die Fonds und Stiftungen des Bundes (2017) festgestellten Transparenzdefizite, insbesondere in Bezug auf das Leistungsangebot, die Begünstigung von Ineffizienzen durch Parallelstrukturen und den Weiterbetrieb obsolet gewordener Einrichtungen, sowie die budgetäre Inflexibilität zu verbessern?
- Zum Zeitpunkt der letzten Gebarungsüberprüfung des RH (2017) existierten insgesamt 58 Fonds und Stiftungen unter der Zuständigkeit des Bundes. Wie viele Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit liegen derzeit in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums? Bitte um Auflistung mit Namen des Fonds.

- Welche Überprüfungsmaßnahmen sind bezüglich der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die Ihrem Ministerium unterliegen, geplant?
 - a. Wann ist mit der Vorlage von Ergebnissen einer Prüfung zu rechnen?
- Wie hat Ihr Ministerium auf die Feststellung des Rechnungshofs aus dem Jahr 2017 reagiert, dass ein klares Konzept fehlt, in welchen Fällen der Bund eine Aufgabenerledigung durch Fonds als zweckmäßig erachtet und welchen Einfluss er auf die Aufgabenerfüllung als erwünscht ansieht? Welche Veränderungen hat es seither gegeben? Sind weitere Maßnahmen geplant?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Wie wurde auf die Feststellung des Rechnungshofs reagiert, dass die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Rechtsform von Fonds oder Stiftungen nur in bestimmten Konstellationen zweckmäßig ist, während in vielen Fällen die typischen Nachteile solcher Einrichtungen, wie der tendenzielle Mangel an Transparenz und budgetärer Flexibilität sowie die Begünstigung von Ineffizienzen, überwiegen?
 - a. Welche konkrete Verbesserungen hat Ihr Ministerium diesbezüglich eingeleitet?
- Der RH hatte regelmäßig Professionalisierung interner Abläufe empfohlen. Wie haben Sie auf diese Empfehlung reagiert? Haben Sie konkrete Maßnahmen gesetzt?
- Wie wird die Vergabe von Aufträgen und Projekten innerhalb der Fonds geregelt? Existieren klare Richtlinien und transparente Verfahren für die Vergabe von Aufträgen?
 - a. Wenn ja, wo sind diese einsehbar?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren zweckmäßig, sparsam und wirtschaftlich sind?
 - c. Wie wird sichergestellt, dass diese Verfahren transparent sind?
- Sind Maßnahmen sind geplant oder werden derzeit umgesetzt, um die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle in Bezug auf die verschiedenen Fonds zu verbessern?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Gibt es Überlegungen, die Strukturen und Verfahren anzupassen, um eine größere Transparenz und Kontrolle zu gewährleisten?
 - c. Gibt es diesbzgl. derzeitig laufende Verhandlungen/Gespräche?
 - i. Wenn ja, wer ist in diese Gespräche involviert?
- Der Rechnungshof empfiehlt die Festlegung einer Leitlinie für die Einrichtung und Steuerung von Fonds, Stiftungen (und Anstalten). Inwieweit sind ist Ihr Ministerium dieser Empfehlung nachgekommen und mit der Errichtung einer solchen Richtlinie beschäftigt? Wann soll diese eingeführt werden?

- Inwiefern ist Ihr Ministerium den Empfehlungen des Rechnungshofs nachgekommen, bei allen Fonds und Stiftungen des Bundes auf die Implementierung von fonds- und stiftungsrelevanten Good Governance- und IKS-Prinzipien hinzuwirken? Insbesondere in Bezug auf die Festlegung und Überwachung von Zielen, die Festlegung angemessener Funktionsdauern und Abberufungsgründen für Leitungsorgane, die Festlegung von Zuständigkeiten, die transparente Dokumentation von Entscheidungen, die transparente Verrechnung und Darstellung der finanziellen Lage im Jahresabschluss sowie die Sicherstellung angemessener Kontrollmechanismen?
- Welche Unsicherheiten bzw. Schwierigkeiten gibt es in der Zusammenarbeit mit den von Ihnen genannten Fonds?

In den unmittelbaren Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft fällt lediglich der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, welcher mit dem Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, auf Abwicklung gestellt wurde, sodass er seither nur mehr als Träger von Rechten und Pflichten tätig werden kann, die rechtsverbindlich entstanden sind. Für jegliche weitere Verfügung über das Fondsvermögen bedarf es einer gesonderten gesetzlichen Ermächtigung. Bislang wurde, aufgrund derartiger gesonderter gesetzlicher Ermächtigungen, ein Teil des Vermögens für die Bedeckung bestehender Verbindlichkeiten in der Siedlungswasserwirtschaft und für zusätzliche Förderungsmaßnahmen bereitgestellt.

Zur Frage 5:

- Um die Verluste und Folgen der Cov19-Krise abzufedern, wurden zahlreiche Fonds neu eingerichtet. Welche Fonds wurden in Ihrem Ministerium eingerichtet?
 - a. Bitte geben Sie eine detaillierte Auflistung dieser Fonds sowie ihrer Zuständigkeitsbereiche und inhaltlichen Aufträge an.
 - b. Inwiefern wurden bei der Errichtung dieser Fonds Änderungen vorgenommen und wie wurde auf die Kritik des Rechnungshofs reagiert, die besagte, dass die Errichtung von Fonds oft als politische Entscheidung ohne ausreichende Berücksichtigung der Kosten und des Nutzens der spezifischen Rechtsform erfolgte?
 - c. Wie hat Ihr Ministerium bei der Einrichtung dieser Fonds die Empfehlungen des Rechnungshofs berücksichtigt, insbesondere in Bezug auf die Rechtfertigung der Einrichtung und Zweckmäßigkeit sowie einer Rechtfertigung, dass die öffentlichen Aufgaben nicht in bestehende Förderprogramme eingegliedert werden konnten? Aus welchem Grund braucht es diese(n) Fond(s)? Was sind Sinn und Zweck im Detail?

- d. Bitte geben sie das Budget der genannten Fonds an.
- e. Wie viele Mitarbeiter* innen arbeiten in den genannten Fonds?
 - i. Sollte es eigenständige Mitarbeiter*innen für den Fond geben, nach welchen Kriterien wurde diese ausgewählt?
 - ii. Welche Personalbesetzung haben Sie vorgenommen, wo waren sie involviert?

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft wurde kein eigener Fonds im Sinne der Fragestellung eingerichtet. Die COVID-19-Förderung in der Land- und Forstwirtschaft inklusive Privatzimmervermietung erfolgte gemäß dem Härtefallfondsgesetz, BGBl. I Nr. 16/2020, auf Basis einer Richtlinie des Bundesministers für Finanzen im Einvernehmen mit der (ehem.) Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Mittel für die Förderungen aus dem Härtefallfonds stammen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, welcher keine eigene Rechtspersönlichkeit hat und vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet wird.

Mag. Norbert Totschnig, MSc